

PEOPIL-Konferenz erstmals in der Schweiz

Massimo Aliotta*

Die gesamteuropäische Anwaltsvereinigung PEOPIL (Pan-European Organisation of Personal Injury Lawyers) mit Sitz in Birmingham hat für ihre alljährlich stattfindende Konferenz aller Mitglieder erstmals eine schweizerische Stadt als Austragungsort ausgewählt. Vom 3.–5. Juni 2010 fand in Genf die gut besuchte Veranstaltung statt, welche unter dem Motto «Fundamental Rights in Personal Injury Law» tagte. Anwältinnen und Anwälte aus ganz Europa und aus den Vereinigten Staaten trafen sich für einen hochstehenden Wissens- und Erfahrungsaustausch im Bereich des Personenschadens.

Am Freitag, 4. Juni 2010, stand eine ganze Reihe von interessanten Vorträgen auf dem Programm. Nach der Eröffnungsrede von Antoinette Collignon¹, holländische Anwältin und Präsidentin von PEOPIL, führte Philip Mead, Barrister am Old Square Chambers in London, zum Thema «Fundamental Rights in Personal Injury Law» ein. Mit typischem britischem Humor und Understatements zog der Redner sofort die Anwesenden in seinen Bann und schaffte es, eine vorzügliche Einführung in das Thema zu gewährleisten. Danach konnten die Anwesenden ein hochspannendes Referat von Anthony Tarricone, Präsident der American Association for Justice, geniessen, welches zum Thema der globalen Bedeutung der Fundamental Rights in Personal Injury Law sprach. Sehr aufschlussreich waren im Rahmen dieses Referats die gezeigten Filmaufnahmen über das Gesetzgebungsverfahren in den USA. Selbstverständlich fehlte auch der aktuelle Bezug zu Schadenersatz- und Genugtuungsklagen im Zusammenhang mit der grossen Ölkatastrophe im Golf von Mexico nicht. Für einen europäischen Anwalt ist es stets aufschlussreich zu hören, wie die amerikanischen Kollegen gerade auch im Bereich des Umweltrechts Prozesse durchführen. Nach einer kurzen Kaffeepause konnte dann Daniel Rietiker, senior lawyer am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg, über die Europäische Menschenrechtskonvention und die entsprechende Rechtsprechung des EGMR im

Bereich des Personenschadens referieren. Er bestätigte die Tatsache, dass auch in Zukunft die Schweizer Gesetzgebung und Rechtsprechung vermehrt durch Entscheide aus Strassburg, gestützt auf die EMRK, wesentlich beeinflusst werden. Der Schweizer Anwalt Philip Stolkin konnte sodann den Anwesenden die Anwendung der EMRK im Bereich des Schweizerischen Bundessozialversicherungsrechts erläutern.²

Der aus Turin stammende Anwalt und Rechtsprofessor Marco Bona sodann referierte über die praktische Anwendung von Fundamental Rights und Menschenrechten in der Praxis als Rechtsvertreter von Geschädigten. Der auch in Europa tätige amerikanische Anwalt Robert J. Gaudet jr. referierte danach über den Zugang zur Justiz bei Massenschäden in Europa. Sehr interessant an diesem Vortrag war die Tatsache, dass auch in Europa vermehrt in gewissen Rechtsbereichen Sammelklagen aktuell werden, wenn auch nicht nach demselben Muster wie in den Vereinigten Staaten.³

Das auch in der Schweiz wieder diskutierte Thema der «perte d'une chance» wurde sodann vom renommierten Schweizer Professor Franz Werro den Anwesenden näher dargelegt. Dabei unternahm Franz Werro einen internationalen Rechtsvergleich und beschränkte sich dabei nicht nur auf die Rechtsprechung des Bundesgerichts in diesem Bereich. Einmal mehr waren alle Zuhörer von der brillanten Rhetorik des freiburger Professors beeindruckt, welcher auch in den USA lehrt.

Zum Schluss des Programms trat die Rechtsanwältin Juliette Voinov Kohler auf, welche zurzeit als Policy and Legal Officer im Sekretariat der Basler Konvention/UNEP in Genf tätig ist. Sie referierte über den neuesten Stand der Haftung im Bereich von Umweltschäden.

Die Konferenz war insgesamt äusserst spannend und aufschlussreich. Mit grosser Vorfreude kann deshalb an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass die nächste PEOPIL-Konferenz im Jahre 2011 in Krakau, Polen stattfinden wird. Für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, welche auch einen internationalen Bezug zu ihrer Arbeit herstellen möchten, ist der Besuch einer solchen Konferenz mit Gewissheit eine Bereicherung.

* Lic. iur. Rechtsanwalt, Fachanwalt SAV Haftpflicht- und Versicherungsrecht, Mitglied PEOPIL General Board.

¹ Siehe auch ANTOINETTE F. COLLIGNON-SMIT SIBINGA/DOUGLAS HORNING, Haftpflicht: Ein europäischer Überblick zu ausgewählten Fragen, in: Anwaltsrevue 3/2010, S. 133 ff.

² Siehe hierzu PHILIP STOLKIN, Vom fairen Verfahren und den Gutachten im Sozialversicherungsrechtsverfahren, in: HAVE 3/2009, S. 250 ff.

³ Siehe hierzu auch LORENZ DRÖSE, Die Sammelklage in den USA und in Europa und die Auswirkung auf die Rechtslage in der Schweiz, in: Haftpflichtprozess 2010, Zürich/Basel/Genf 2010, S. 115 ff.